

Abhandlungen

Jürgen Vahle

Hinweise zur Vermeidung methodischer Mängel in juristischen Fallbearbeitungen 223

Klausuren scheitern vielfach nicht am fehlenden Wissen, sondern an gravierenden methodischen Mängeln. Beispielsweise werden einfache Aufbauregeln missachtet, so dass die Gedankenführung ungeordnet ist. Solche Fehlgriffe lassen sich leicht vermeiden. Die Lehrbücher zum allgemeinen Verwaltungsrecht und insbesondere zum Polizei- und Ordnungsrecht enthalten Aufbauschemata zumindest für die gängigen Fallkonstellationen. Mit Schemata allein lässt sich eine Klausuraufgabe jedoch methodisch nicht bewältigen. Die Zahl möglicher methodischer Fehler ist groß.

Der Beitrag beruht auf dem Grundsatz, dass man Fehler zunächst einmal erkennen muss, um sie erfolgreich zu vermeiden. Dargestellt werden daher die wesentlichen methodischen Fehler, die in juristischen Fallbearbeitungen begangen werden. Die eingestreuten Beispiele (überwiegend aus Klausuren) sollen nicht nur typische Mängel verdeutlichen, sondern auch zeigen, wie man es – auch in sprachlicher Hinsicht – besser macht.

Stefan Eisner/Dino Schubert

Erfolgreiche Organisationsentwicklung in Kommunen – praktisches „Hexenwerk“ trotz guter theoretischer Konzepte 230

Kommunalverwaltungen sind mannigfaltigen Veränderungsbedarfen unterworfen und befinden sich permanent unter öffentlichem Druck. Das Topmanagement fungiert dabei nicht selten als strategischer Change-Manager und muss organisationale Veränderungen intern „verkaufen“ sowie auf ihre spätere Umsetzung fokussiert sein.

Dieser Artikel richtet sich an Veränderungsmanager in Kommunen und versucht zu verdeutlichen, wie es gelingen kann, menschliches Verhalten in Veränderungen mit einfachen, praxiserprobten und wissenschaftlich gestützten Mitteln zu steuern.

Torsten Herbert

Die Neue Entgeltordnung des TVöD (VKA) 233

Im 4. Teil dieser Darstellung geht es um Grundzüge des neuen Eingruppierungsrechts. Erläutert wird zunächst die Höhergruppierung aufgrund der neuen Entgeltordnung, insbesondere Grundsätze für die Höhergruppierung, Antragerfordernis und Ausschlussfrist, Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe, Strukturausgleich und Beteiligung von Personalrat/Betriebsrat. Abschnitt 10 betrifft die stufengleiche Höhergruppierung, Abschnitt 11 die Kosten der neuen Entgeltordnung. Der Beitrag wird abgeschlossen mit einem Fazit und einem Ausblick.

Hans-Ulrich Pauli

Das Verfahren vor den Sozialgerichten (Teil I) 239

Im 1. Teil dieser umfassenden Darstellung des Verfahrens vor den Sozialgerichten werden folgende Inhalte angesprochen:

- I. Historischer Rückblick
- II. Gerichtsverfassung
- III. Sachliche Zuständigkeit der Sozialgerichte
- IV. Örtliche Zuständigkeit
- V. Die Klagearten des SGG

Fallbearbeitungen

Christine Susanne Rabe/Sebastian Notbohm

Parken im Wohngebiet 254

Dieser Fall war in abgewandelter Form Gegenstand einer Klausur im Fach Rechtsanwendung für den Angestelltenlehrgang II (Grundlehrgang) am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. Die Anfertigung eines abschließenden Bescheidentwurfes war nicht Gegenstand der Klausur.

Die Ausführungen im Gutachtenteil enthalten teilweise weiterführende Hinweise, die in der Klausur von den Kursteilnehmerinnen/Kursteilnehmern so nicht erwartet wurden. In der Sache geht es um eine Ausnahmegenehmigung vom Nacht- und Sonntagsparkverbot nach der StVO.

Robert Arnold

Volkswirtschaftslehre – Aufgaben und Beispiellösungen 260

Es handelt sich hier um eine (Teil)Klausur aus dem Modul „Allgemeine wirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Im 1. Abschnitt sind einige Begriffe zu erläutern, u.a. Komplementärgüter, Lafferkurve, Deficit Spending; im Anschluss daran geht es um Aufgaben im Problemkontext, u.a. zu Marktdiagrammen, den Sinn staatlich festgelegter Maximalmieten, Indikatoren für die konjunkturelle Lage sowie Auswirkungen der Zahl der Baugenehmigungen auf die kommunalen Einnahmen.

Rechtsprechung

Kein Widerspruch gegen Widerspruchsbescheid (BVerwG, Urteil vom 12.08.2014 - 1 C 2/14).....262

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei verspäteter Fax-Übermittlung (BVerwG, Beschluss vom 29.01.2015 - 9 BN 2/14).....263

Die Schriftleitung

Besuchen Sie uns auch im Internet unter :
www.dvp-digital.de